

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 021/2020

Stadtplanungsamt

Simeone, Wiebke

22.01.2020

**Betrifft: Bebauungsplanänderung "Schalksburgstraße / Danneckerstraße", Albstadt-Ebingen
- Auslegungsbeschluss -**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	10.03.2020	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	26.03.2020	Ö	Abgesagt	
Gemeinderat	28.05.2020	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Die zum Vorentwurf der Bebauungsplanänderung vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A_04_Abwägungstabelle aufgeführt behandelt.
2. Dem Bebauungsplanentwurf „Schalksburgstraße / Danneckerstraße“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen für die Dauer von mind. 30 Tagen durchgeführt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltsmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Mit der Aufstellung der Bebauungsplanänderung „Schalksburgstraße / Danneckerstraße“ soll der im rechtskräftigen Bebauungsplan „Gikentäle“ festgesetzte Spielplatz aufgehoben werden. Der Spielplatz wird auf Basis der Sportentwicklungsplanung und der Spielraumentwicklungsplanung mit dem Aufenthalts- und Spielbereich der Schalksburgschule auf dem Gelände der Schalksburgschule zusammengelegt.

Im Sinne der Innenentwicklung soll das dadurch freiwerdende Flurstück als Bauland bereitgestellt werden. Der Eigentümer der Fläche plant ein Gebäude für Verwaltung und eine Sozialstation. Um die Vorstellungen des Eigentümers mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in Einklang zu bringen, soll der Bebauungsplan geändert werden.

Angaben zum Plangebiet

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich in Albstadt-Ebingen, nördlich der Schalksburgschule. Das gesamte Plangebiet umfasst 0,21 ha. Der exakte räumliche Geltungsbereich kann der als Anlage A_03_Räumlicher Geltungsbereich entnommen werden.

Verfahren

Da es sich bei dem Plangebiet um eine innerörtliche Fläche handelt, die neu gegliedert werden soll, ist eine Aufstellung als Bebauungsplan der Innenentwicklung und Durchführung eines beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB vorgesehen. Die Voraussetzungen hierzu werden erfüllt. Von der Möglichkeit des Verzichts auf die frühzeitige Beteiligung wird dabei nicht Gebrauch gemacht. Die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes entspricht der Darstellung im Flächennutzungsplan. Eine Änderung oder Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich.